

Vertragsbedingungen vom 01.09.2022 – Gruppenhaus in Groß Bademeusel

§ 1 Allgemeines

Der Vertrag ist verbindlich. Er wird geschlossen mit der Gastgruppe, vertreten durch die Gruppenleitung des Trägers der Einrichtung und dem Evangelischen Kirchenkreis Cottbus, vertreten durch die Hausleitung.

Das Gruppenhaus ist ein Haus mit gemeinschaftlich zu nutzenden sanitären Anlagen. Die Nutzung der Aufenthalts- und Tagungsräume sowie der Spielgeräte ist für die Gäste frei. Eine Mindestbelegung gibt es nicht. Wochenenden werden ausschließlich von Freitag bis Sonntag (oder länger) vermietet.

Bei der Verpflegung können Sie wählen zwischen Selbstversorgung bis Vollverpflegung. Die Vollverpflegung setzt sich aus 3 Mahlzeiten (Frühstück, Mittag und Abendessen) zusammen. Die Tische sind durch die Gruppe selbst ein- und abzudecken. Den Abwasch übernehmen die Mitarbeiterinnen des Gruppenhauses. Das Abendessen wird durch die Köchin des Hauses regulär vorbereitet und im Gästekühlschrank im Speiseraum für die Gruppe bereitgestellt. Das Abendessen ist selbst zu nehmen. Das benutzte Geschirr ist in die Abwaschküche, bzw. in den Geschirrspüler zu stellen. Die Mitarbeiterinnen übernehmen den Abwasch am folgenden Tag. Die Essenzeiten sind: Frühstück um 8.00 Uhr und Mittagessen um 12.00 Uhr. Abweichungen sind möglich und sind mit der Köchin im Haus vorher abzusprechen.

Besondere Bedürfnisse wie. vegetarische Kost oder Allergien sind wir bemüht zu berücksichtigen. Eine vorherige Absprache sollte erfolgen. Getränke, die Sie außerhalb der Mahlzeiten benötigen, sind selbst mitzubringen.

Die Nutzung des Hauses für private Familienfeiern ist nicht möglich.

§ 2 Anreise und Abreise

Die Anreise ist ab 14 Uhr möglich. Wir bitten die Gruppenverantwortlichen zuerst anzureisen, um Sie einzuweisen und die Zählerstände (siehe unten) gemeinsam abzulesen. Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung, dass die Hausordnung eingehalten wird.

Sollten Sie vor 14 Uhr anreisen wollen, so ist das unter Umständen möglich, bedarf jedoch der vorherigen Absprache.

Zwischen der Belegung mit verschiedenen Gruppen müssen wir die Endreinigung vornehmen. Die Endreinigung des Hauses erfordert ca. 2-4 Stunden Arbeit. Deshalb ist es erforderlich, dass die Schlafräume am Abreisetag bis 9 Uhr geräumt werden. **Die Abreise sollte bis 10 Uhr erfolgen.** Falls gewünscht, ist ein längerer Aufenthalt auf dem Grundstück unter Umständen möglich. Hierzu muss die Gruppe vorher eine Absprache mit der Hausleitung treffen.

§ 3 Mitzubringen

Für Ihren Aufenthalt bringen Sie bitte Bettwäsche, Handtücher und Hausschuhe mit. **Schlafsäcke sind nicht erlaubt.**

Natürlich können Sie bei uns auch Bettwäsche oder Handtücher gegen eine Gebühr ausleihen.

§ 4 Gebühren

Die Gebühren setzen sich je nach Gruppenstärke entsprechend der angegebenen Tabellen, zuzüglich anfallender Nebenkosten, zusammen.

(1) Übernachtungsgebühren

	Gebühr für Übernachtung im Haus		Sollten die Plätze im Haus nicht ausreichen, dürfen Zelte im Garten aufgestellt werden. Gebühr für Übernachtung im Zelt
	Gruppenstärken ab 20 Teilnehmende ab 2 Nächte	Gruppenstärken mit weniger als 20 Teilnehmenden bzw. unabhängig von der Teilnehmerzahl bei Belegung nur einer Übernachtung	
Erwachsene ab 18 Jahre	17,00 € *	19,00 € *	7,00 €
Kinder und Jugendliche 3 - 17 Jahre	14,00 € *	16,00 € *	6,00 €
Kleinkinder bis 2 Jahre	5,00 *	5,00 € *	2,00 €

* für Gruppen des Evangelischen Kirchenkreises Cottbus wird ein Nachlass von 2,- € / Person auf die Übernachtungsgebühr gewährt!

(2) Verpflegungsgebühren

Im Haus ist **Voll-, Teil- oder Selbstversorgung** möglich. Die Preise für die Vollverpflegung gelten NUR unter der Voraussetzung, dass die Gruppe sich das durch die Mitarbeiterinnen vorbereitete Abendessen selbst nimmt. Andernfalls werden die Einzelpreise der Teilverpflegung berechnet.

Vollverpflegung

Pro Tag: = Frühstück + Mittag + Abendessen = 22 € / Pers.

Teilverpflegung = Frühstück = 6,50 € / P.

Bspw. an An- und = Abendessen = 6,50 € / P.

Abreisetagen = Mittagessen = 10,50 € / P.

Zusätzlich zur Voll- oder Teilverpflegung bieten wir an:

fairtrade-Kaffee = 0,60 €/Tasse

Tee = 0,40 €/Tasse

Kaffeenachmittag – ab 20 Personen = 5,00 €/Pers.

(Kaffee/Tee und Kuchen) – weniger als 20 Pers. = 6,00 €/Pers.

Lunchpakete – ab 20 Personen: = 6,00 €/Pers.

– weniger als 20 Pers. = 6,50 €/Pers.

Grill (wir bereiten alles vor und die Gruppe grillt selbst)

• Kartoffel- oder Nudelsalat + Gemüsesalat

+ Fleisch oder Bratwurst; = 9,50 €/Pers.

• Toast + Gemüsesalat + Bratwurst; = 7,50 €/Pers.

(3) Tagesbesucher

sind zusätzliche Besucher der übernachtenden Gruppe, die selbst nicht übernachten. Die Gebühr für Tagesbesucher beträgt 5,00 € / Pers./ Tag zuzüglich Verpflegungsanteil und anfallende Nebenkosten

Die Gebühr für Tagesbesucher beträgt 5,00 € / Pers./ Tag zuzüglich Verpflegungsanteil und anfallende Nebenkosten

(4) Belegung des Hauses und/oder Grundstückes ohne Übernachtung 100,- € / Tag zuzüglich. anfallender Nebenkosten.

(5) Nebenkosten:

Da wir daran interessiert sind, dass verantwortungsbewusst mit den Ressourcen umgegangen wird, erheben wir für die Nebenkosten keine Pauschale, sondern beteiligen Sie an den Kosten für Strom und Gas entsprechend tatsächlichem Verbrauch. Zu Beginn und Ende der Freizeiten lesen unsere Mitarbeiterinnen, auf Wunsch auch mit Ihnen gemeinsam, die Zählerstände für den Gas- und Stromverbrauch ab.

Beachten Sie bitte: In der Heizperiode (Zeit ca. von Oktober bis Mai) schalten wir die Heizung 24 Stunden vor Ihrer Anreise ein, so dass das Gruppenhaus bei Ankunft eine Temperatur von ca. 18° C erreicht hat. Sie als Gastgruppe bezahlen auch für das Aufheizen. Es wird deshalb eine Differenz zwischen dem bereits notierten Zählerstand bei Ankunft und dem Zählerstand, den wir mit Ihnen ablesen, geben. Wir berechnen die Nebenkosten in der Heizperiode ausgehend vom Zählerstand zu Beginn des Vorheizens.

Alle o.g. Preise verstehen sich zuzüglich der anfallenden Nebenkosten:

Gas (Heizung/Warmwasser)	je angef. m ³	4,00 €
Energie	je angef. kWh	0,80 €

Für diese Leistungen erheben wir folgende Gebühren:

Bettwäsche	je Set	10,00 €
Handtuch oder Bettlaken	je Stück	3,00 €
Grillkohle	pro kl. Sack	4,00 €
Holz	pro Kiste	5,00 €
Holz	Schubkarre	10,00 €
Tischtennis/ Kicker/ Spiele/ Bollerwagen/ Schwungtuch/ TV, Video- und DVD- Gerät		kostenlos

§ 5 Reinigung, Sauberhaltung und Schäden

Die Gastgruppe / der Vertragspartner ist vertraglich zur Sauberhaltung des Gruppenhauses und des dazugehörigen Geländes verpflichtet und hat es am Abreisetag in aufgeräumtem Zustand **besenrein** zu hinterlassen. Die Endreinigung wird durch die Mitarbeiterinnen des Hauses durchgeführt.

Für die Endreinigung fallen keine weiteren Kosten an. Von unserer Endreinigung nicht umfasst sind folgende Dinge, für die Sie, als Gastgruppe selbst verantwortlich sind:

- Allgemeine Aufräumarbeiten drinnen und draußen
- Reinigung von Grill/Kamin und Gartenmöbeln, wenn diese von der Gruppe benutzt wurden
- Mülltrennung und Entsorgung in unsere Mülltonnen. Sollte aufgrund von Verwendung von Wegwerfgeschirr besonders viel Müll anfallen, so ist dieser Müll von der Gruppe auf ihre Kosten ordentlich zu entsorgen. Hierfür haben wir leider keine Kapazitäten.
- Flaschen die mitgebracht wurden, sind durch die Gruppe selbst zu entsorgen.
- Nahrungsmittel und Getränke sind in den Schlafräumen nicht gestattet (Ungeziefer und Verschmutzung Teppich und Betten).
- Tischdienst zum Ein- und Abdecken der Tische bei Gruppen, die durch das Haus gepflegt werden.
- Spülen von Geschirr (nur bei Mahlzeiten, die durch die Gruppe selbst bereitet werden und Selbstversorgergruppen).

Die Gastgruppe ist für das Haus und den dazugehörigen Außenanlagen und sämtliches Zubehör verantwortlich und verpflichtet, vor der Abreise alle von ihm oder seinen Begleitern verursachten Schäden, die während des Aufenthaltes entstanden sind, umgehend bei einer Mitarbeiterin des Gruppenhauses zu melden.

Sollten die Räume, Flure oder das Grundstück außerordentlich verschmutzt oder zerstört hinterlassen werden (z.B. Verschmutzung der Wände, Türen, Betten, Matratzen, Schränke, oder kaputte Einrichtungsgegenstände, zerstörte Spielgeräte, Lampen), haftet hierfür die Gastgruppe. Die für die zusätzliche Reinigung, Reparatur oder Ersatz anfallenden Kosten werden der Gastgruppe / dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Eine Entscheidung, ob Ersatz oder Reparatur wirtschaftlich ist, trifft allein der Träger der Einrichtung.

§ 6 Organisation von Projekten oder Transport für Gäste des Gruppenhauses

Für unsere Gäste werden auf Wunsch verschiedene Projekte durch die Mitarbeiterinnen vermittelt und organisiert. Da die Mitarbeiterinnen lediglich diese Angebote vermitteln und es sich hierbei um einen kostenlosen Service handelt, entsteht bezüglich dieser Angebote kein Vertrag zwischen der Gastgruppe und dem Gruppenhaus. Für die Durchführung dieser Angebote übernimmt das Haus keinerlei Haftung. Auf Wunsch vermitteln wir für unsere Gäste auch einen Bustransfer oder den Kontakt dahin. Alle vermittelten Angebote sind vor Ort in bar, beim Busfahrer bzw. Projektdurchführenden zu bezahlen. Wird eine Quittung benötigt, so erhalten Sie diese vom Fahrer bzw. Projektdurchführenden.

§ 7 Änderungen des angemeldeten Personenkreises:

Wir haben Verständnis dafür, dass die Angabe der teilnehmenden Personenzahlen zum Anmeldezeitpunkt ungenau ist. Aus diesem Grund ist es erforderlich, bei Veränderungen der angemeldeten Teilnehmerzahlen, **spätestens eine Woche vor Anreise**, uns die verbindliche Teilnehmerzahl bekannt zu geben. Die Bekanntgabe der genauen Personenzahl sollte schriftlich per Mail oder Fax bei der Hausleitung erfolgen. Sollte keine Meldung erfolgt sein, ist die Hausleitung berechtigt, bei Nichtanreise von angemeldeten Personen die Gesamtkosten zu berechnen! Sollte in der Anmeldung keine Personenzahl eingetragen sein, gehen wir von einer Vollbelegung (44 Personen) aus. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahlen, soweit sie unsere Aufnahmekapazität nicht übersteigt, ist möglich. Dennoch ist es erforderlich, uns vorher zu informieren, damit wir bei der Personaleinteilung und beim Einkauf besser kalkulieren können. In diesem Fall wird selbstverständlich der anreisende Personenkreis berechnet.

§ 8 Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Grundlage zur Rechnungslegung bildet die verbindlich angemeldete Personenzahl. Sollten mehr Personen als angemeldet anreisen, erfolgt die Abrechnung nach der tatsächlichen Personenzahl. Sollten angemeldete Personen nicht anreisen, später anreisen oder eher abreisen als angemeldet, so kann dies nicht bei der Rechnung berücksichtigt werden. Nach Ihrem Aufenthalt senden wir Ihnen die Rechnung zu, welche innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen ist. **Anzahlungen sind nicht erforderlich. Bargeldzahlungen sind nicht möglich.**

§ 9 Rücktritt von Buchungen:

Wenn Sie eine Buchung stornieren, ist das Gruppenhaus berechtigt, folgende Ausfallgebühren der Gruppe zu berechnen:

bis 5 Monate vor Anreisetag	26 € Bearbeitungsgebühr	Bei Absage ab 1 Woche vor Anreise und gebuchter Verpflegung
ab 5 Monate vor Anreisetag	100 €/Nacht	fallen zusätzlich noch die Verpflegungskosten zu 100 % an.
ab 4 Monate vor Anreisetag	150 €/Nacht	Für jede Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr von 26,- Euro
ab 3 Monate vor Anreisetag	200 €/Nacht	berechnet.
weniger als 3 Monate vor Anreise	250 €/Nacht	

Überschlägliche Nebenkosten (Gas- + Strom)

Kalkulationshilfe, die Abrechnung erfolgt entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch (Kosten sind von der Außentemperatur und dem Verhalten der Gruppe abhängig!)

Jan	130 €/Nacht
Feb	130 €/Nacht
März	110 €/Nacht
April	90 €/Nacht
Mai	
Juni	
Juli	70 €/Nacht
Aug	
Sep	
Okt	90 €/Nacht
Nov	110 €/Nacht
Dez	130 €/Nacht